

PRÄAMBEL

Das Leitbild unserer Schule ist geprägt von einer Vorstellung von *Gemeinschaft, Engagement, Respekt* und *Toleranz*. In den unterschiedlichsten Situationen müssen wir täglich neu unter Beweis stellen, dass es uns damit ernst ist und wir diese Begriffe mit Leben füllen können.

Daneben gibt es notwendigerweise einige feste und verbindliche Regelungen für unser Zusammenleben in der Schule, die für alle zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten sind. Diese sind in der folgenden Hausordnung zusammengefasst.

HAUSORDNUNG

(1) VOR DEM UNTERRICHT

- Das Schulgebäude ist von 7.00 - 16.30 Uhr geöffnet. Die Klassenräume sind ab 7.30 Uhr geöffnet; Fachräume dürfen nur zusammen mit der Lehrkraft betreten werden.
- Mit dem Vorklingeln (7.40 / 9.38 / 11.33 Uhr) begeben sich alle zu ihren Unterrichtsräumen und bereiten sich und ihren Arbeitsplatz für einen pünktlichen Beginn des Unterrichts vor.
- Viermaliges Zuspätkommen wird im Zeugnis zu einer unentschuldigten Fehlstunde zusammengefasst.
- Erscheint eine Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht zum Unterricht, ist das im Sekretariat zu melden.

(2) VERHALTEN IM UNTERRICHT

- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Unterricht so, dass für alle Konzentration und ungestörtes Arbeiten möglich ist. Es gelten hierbei die Anweisungen der Lehrkraft und Absprachen mit Klassen und Kursen (z.B. Essen und Trinken im Unterricht oder Sanktionierungen von Regelübertretungen).
- Die Benutzung von Mobiltelefonen, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist im Unterricht untersagt, ebenso gilt im Unterricht und auf dem gesamten Schulgelände zum Schutz der Persönlichkeitsrechte ein Verbot von Bild- und Tonaufnahmen. Ausnahme: Ein unterrichtsrelevanter Einsatz ist von der Lehrkraft ausdrücklich vorgesehen.

(3) IN DEN PAUSEN

Kleine Pausen

- Der Unterricht am Vormittag wird in drei Blöcke (Doppelstunden zu 95 Minuten) unterteilt. Innerhalb dieser Blöcke gibt es keinen Pausengong, die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden, an welcher Stelle ein sinnvoller Einschnitt für eine 5-Minuten-Pause erreicht ist. Um den Unterricht benachbarter Klassen nicht zu stören, verbleiben alle Schülerinnen und Schüler in den 5-Minuten-Pausen möglichst im Klassenraum und verhalten sich bei notwendigen Gängen über den Flur ruhig.

Große Pausen

- Während der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Hof, in die Pausenhalle oder in die Cafeteria. Ein Aufenthalt während dieser Pausen in den Klassenräumen und Fluren ist nicht erlaubt.
- Bewegte Pause: Sofern die Wetterlage es erlaubt, können in den großen Pausen von den Schülerinnen und Schüler Spiel- und Bewegungsgeräte ausgeliehen werden, die rechtzeitig zum Pausenende wieder zurückzugeben sind. Als Bewegungsbereich ist vor allem der kleine Pausenhof zu nutzen.
- Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist es aus versicherungsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht gestattet, während der großen Pausen das Schulgelände zu verlassen.
- Ausnahme: Ab der 7. Jahrgangsstufe ist es erlaubt, während der großen (!) Pausen über den Ausgang im A-Bau der Schule den der Schule gegenüber liegenden Bäckerladen aufzusuchen. Nach dem Einkauf kehren die Schülerinnen und Schüler direkt wieder auf das Schulgelände zurück.
- Das Werfen mit Kastanien, Schneebällen oder Ähnlichem ist wegen Verletzungsgefahr untersagt.

(4) NACH DEM UNTERRICHT

- Am Ende jeder Stunde bzw. Doppelstunde wischt der zuständige Ordnungsdienst die Tafel. Grobe Verschmutzung wird beseitigt. In jedem Klassenraum gibt es dafür einen Besen und ein Kehrblech.
- Falls die Sitzordnung geändert wurde, ist sie wieder so herzustellen, wie sie am Anfang der Stunde war.
- Am Ende eines Unterrichtstages stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, da dies nicht zu den Aufgaben der Reinigungskräfte gehört.

(5) EIGENTUM

- Das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern und das Eigentum der Schule darf nicht verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Dennoch entstandene Schäden sind – soweit möglich – selbst zu beheben. Ansonsten muss die Verursacherin/der Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte für die Folgekosten (Reinigung, Reparatur, Ersatz) aufkommen.

(6) SAUBERKEIT/HOFDIENST

- Die Klassen übernehmen für die Ausgestaltung und Ordnung ihrer Klassenräume eine besondere Verantwortung.
- Im wöchentlichen Wechsel (vgl. Halbjahresplan) haben die Klassen 5-10 auf dem Schulhof, in der Cafeteria und dem Außengelände des LGG „Hof/Reinigungsdienst“. Fünf bis sechs Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse melden

sich am Ende der 2. großen Pause beim Hausmeister. Er weist ihnen Aufgaben zu, die sie in 15 Minuten erledigen sollen.

(7) AUSGÄNGE UND TREPPENHÄUSER

Bei den Ausgängen und Treppenhäusern sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Der Ausgang neben der Turnhalle zur Empore des kleinen Hofes ist nur ein Notausgang, für die alltägliche Nutzung ist er nicht freigegeben. Der Aufenthalt auf der Empore über dem Fahrradkeller ist Schülerinnen und Schüler nicht gestattet.
- Die untere Türe des B-Baus zum Kleinen Hof hin ist nur ein Ausgang. Am Ende der großen Pausen ist diese Tür für den Rückweg kurz geöffnet, ansonsten ist sie geschlossen zu halten.
- Der Weg zu oder von den Räumen im A-Bau führt für Schülerinnen und Schüler nicht durch den Flur von Lehrerzimmer und Sekretariat. Der Notausgang darf nicht als regulärer Aus- und Eingang genutzt werden.

(8) WEITERE EINZELPUNKTE

- **Unfälle:** Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden. Dort wird durch die Schulsanitäter für Erste Hilfe gesorgt und ggf. weitere Schritte veranlasst. Unfälle auf dem Schulweg werden schnellstmöglich gemeldet.
- **SV-Stunden:** Die SV-Stunden rotieren in der im Jahresplan vorgegebenen Abfolge. Voraussetzung für eine SV-Stunde ist (in den Klassen 5-10) eine ausformulierte und vom Klassenlehrer im Vorfeld abgezeichnete Tagesordnung. Die Stufen 11 und 12 müssen ihre SV-Stunden am Vortag bei der Schulleitung beantragen. Die SV-Stunden finden im Klassenverband statt, d.h. klassenübergreifende Kurse werden in diesen Stunden aufgelöst.
- **Schüleranfragen:** Für Schüleranfragen ist das Sekretariat in den großen Pausen geöffnet.
- Das Lehrerzimmer ist nur in der ersten Pause zugänglich. Individuelle Verabredungen außerhalb des Lehrerzimmers sind jederzeit möglich. Zur vereinfachten Kontaktaufnahme hängt ein Lehrerstundenplan aus. Die Abgabe von Schriftstücken u. Ä. ist jederzeit durch den Hauspostbriefkasten (gegenüber dem Kopierraum) möglich.
- **Drogen:** Auf dem Schulgelände dürfen keine legalen oder illegalen Drogen konsumiert werden. Bei bestimmten Schulveranstaltungen ist für Alkoholkonsum eine Ausnahmeregelung möglich.
- **Fahrräder:** Auf dem Schulgelände sind Fahrräder ausschließlich im Fahrradkeller abzustellen. Auf dem Schulgelände müssen Fahrräder geschoben werden. Skateboards, Cityroller o.ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden.

- **Versicherungsschutz von Eigentum:** Für auf dem Schulgelände abgelegtes Eigentum besteht kein Versicherungsschutz. Dies betrifft auch während der Pausen vor Klassenräumen abgestellte Ranzten.

- **Klassenbücher:** Das Klassenbuch wird von einer Schülerin oder einem Schüler vor Unterrichtsbeginn geholt und nach Unterrichtsende wieder ins Regal gestellt.

(9) UMSETZUNG DER HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung kann nicht alles bis ins kleinste Detail regeln, sondern soll eine für alle annehmbare und verbindliche Grundlage für das tägliche Zusammenleben bieten.

Das Leitbild und die Schulordnung sollen in sinnvollen Abständen mit den Klassen und Kursen besprochen werden, damit sie ggf. modifiziert werden können.

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung, bei gravierenden Verstößen oder wiederholten kleineren Verstößen muss mit entsprechenden pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.

(10) VERWEISE AUF ANDERE REGELUNGEN UND ORDNUNGEN

Ausführlichere Regelungen für speziellere Gebiete

- Hinweise zur Mittagspause (Villa)
- Regelungen zur Aufsicht
- Bibliotheksordnung für das Pentagon
- Nutzungsordnung für Fachräume
- Dienstordnung; Päd.- und Ordnungsmaßnahmen, Hessisches Schulgesetz § 82.
-